

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0085/2020/AN

Antragsteller: Bunte Linke, DIE LINKE, B'90/Grüne # Antragsdatum: 10.09.2020

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte;
hier: Beratung von Beschlüssen eines Bezirksbeirates, die
sich an den Gemeinderat richten, in den gemeinderätlichen
Gremien**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	18.03.2021	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö		
Gemeinderat	06.05.2021	Ö		

Antrag Nr.:

0085/2020/AN

00319717.doc

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis: verwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0085/2020/AN

Briefkopf des Antragstellers:



Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Bunte Linke - Postfach120165, 69065 Heidelberg

An
Herrn OB Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg

07.09.2020

Tagesordnungspunkt für den Haupt- und Finanzausschuss / Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung Haupt- und Finanzausschusses/ des Gemeinderates:

Änderung der Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte; hier: Beratung von Beschlüssen eines Bezirksbeirates, die sich an den Gemeinderat richten, in den gemeinderätlichen Gremien

Zu diesem Tagesordnungspunkt beabsichtigen wir folgenden Sachantrag einzubringen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

An § 5 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte wird angefügt: „Wird ein Verhandlungsgegenstand auf Initiative des Bezirksbeirates beraten und fasst der Bezirksbeirat hierzu einen Beschluss, der sich an den Gemeinderat richtet, legt der Oberbürgermeister diese Beschluss unverzüglich den Gremien des Gemeinderates vor.“

Begründung:

Die Praxis des Oberbürgermeisters, Beschlüsse von Bezirksbeiräten nur dann den Gremien des Gemeinderates zu beraten, wenn sie aufgrund einer Vorlage des Oberbürgermeisters oder eines Beschlusses des Gemeinderates zustande kommen, beschneidet das Initiativrecht der Bezirksbeiräte erheblich. So unlängst wieder geschehen bei dem Beschluss des Bezirksbeirates Wieblingen bei dem Vorschlag, einen Bebauungsplan für den historischen Teil der Ochsenkopfsiedlung aufzustellen.

Die Gemeindeordnung bietet hierfür keine Grundlage. Zur Klarstellung und Abhilfe wird dieser Abschnitt in die Geschäftsordnung eingefügt.

**gezeichnet Bunte Linke,
gezeichnet Fraktion DIE LINKE,
gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

